

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Mai 2025
2025/112

vom 6. Mai 2025

1. Andreas Bammatter: Unterstützungsbeiträge an die Pflege und Betreuung

Das Auszahlen von Unterstützungsbeiträgen an die Pflege und Betreuung zu Hause trägt zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten (z.B. Restkosten im stationären Bereich) bei. Jede Verzögerung oder Vermeidung von einem Eintritt in eine stationäre Pflegeinstitution sorgt für eine Einsparung der kommunalen Gesundheitskosten. Gemäss Aussage des Kantons BL hätten im Februar 2025 alle Gemeinden die Hinweise erhalten sollen, ob diese Beiträge sozialversicherungs- und steuerpflichtig sind.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Wann werden die Gemeinden verbindlich informiert?

Das Amt für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) stellt den Gemeinden ein Musterreglement «Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause» inkl. Erläuterungen zur Verfügung.

Auf dieser Grundlage hat die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) Fragen zur Steuerpflicht erörtert und allen Gemeinden am 28. April 2025 das dieser Antwort beiliegende, klärende Schreiben zugestellt.

2. Jan Kirchmayr: Wie weiter mit der S-Bahn-Haltstelle Dornach Apfelsee?

Die Gemeinde Dornach plant in den nächsten Jahren die Entwicklung des Metalli-Areals (auch Wydeneck genannt). Dort sollen in Zukunft bis zu 1'800 Menschen wohnen. Wann die Entwicklung realisiert wird, ist allerdings noch offen. Derzeit geht man von 15-20 Jahren aus bis das Areal komplett entwickelt ist. Viele Faktoren sind jedoch mit Risiken behaftet: Um nur eine Unsicherheit zu nennen: Es ist unklar, welche Schadstoffe im Boden vorhanden sind und zu welchen Verzögerungen dies führen könnte.

Die SBB plant in Absprache mit den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft den Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle Dornach Apfelsee. Die Kosten belaufen sich auf rund 14 Millionen Franken. Zurzeit sind bei den SBB Sparpläne im Gang. Es stellt sich die Frage, ob diese neue Haltestelle von den SBB priorisiert wird, wenn das Areal erst in 15-20 Jahren tatsächlich vollständig realisiert wird. Gleichzeitig führt die zusätzliche S-Bahn-Haltestelle zu einer Verlängerung der Reisezeit für die Bevölkerung des Laufen- und Birstals.

Um das neu zu entwickelnde Areal und das bestehende Wohnquartier Apfelsee optimal zu verbinden, hat die Gemeinde Dornach eine rund 13 Millionen Franken teure Velounterführung geplant. Diese wurde jedoch am 13. April von der Dornacher Stimmbevölkerung mit 55 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Welchen Nutzen sieht der Regierungsrat in der S-Bahn Haltestelle Apfelsee für die Baselbieter Bevölkerung?

Die S-Bahnhaltestelle Dornach Apfelsee hat zweierlei direkten Nutzen für die Baselbieter Bevölkerung:

1. Die Haltestelle erschliesst Teile der Gemeinde Aesch und ermöglicht diesen einen direkten Bahnzugang. Desweiteren profitieren Reisende aus anderen Teilen des Baselbiets mit Ziel im Bereich Dornach Apfelsee von attraktiveren Verbindungen.
2. Die Haltestelle ist ein wichtiger Baustein für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem in der Birsstadt. Mit der Haltestelle kann ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens, das durch die geplanten Wohnungen und Arbeitsplätze auf den naheliegenden Entwicklungsarealen entsteht, mit der S-Bahn abgewickelt und dadurch die zusätzliche Belastung des Strassennetzes möglichst gering gehalten werden.

Grundsätzlich ist eine regionale Sichtweise, welche die funktionalen Räume berücksichtigt und somit über die Kantons Grenzen «hinausdenkt», angezeigt. Für weiteren Informationsbedarf dazu wird auf das Raumkonzept und das Mobilitätskonzept der Birsstadt verwiesen.

2.2. Frage 2: Die S-Bahn-Haltestelle Dornach Apfelsee soll vor der Realisierung und dem Bezug des Areals Wydeneck (geplant 2030) in Betrieb genommen werden. Mit welchem Fahrgastpotenzial kalkuliert der Regierungsrat für diese S-Bahn-Haltestelle?

Die SBB hat im Rahmen der Planungsarbeiten für die S-Bahnhaltestelle Dornach Apfelsee eine detaillierte Umfeldanalyse durchgeführt, welche unter anderem auch der Dimensionierung der Publikumsanlagen dient. Die Umfeldanalyse geht bei Inbetriebnahme (2030) von einem Fahrgastaufkommen von rund 2'500 Ein-/Aussteigenden pro Werktag aus. Langfristig wird eine Verdoppelung auf 5'000 bis 6'000 Ein-/Aussteigende pro Werktag prognostiziert, wobei die Nutzung der Haltestelle sehr stark von der Entwicklung der Areale Wydeneck und Widen Nord abhängig ist. Zum Vergleich: Der Bahnhof Dornach-Arlesheim wies letztes Jahr rund 5'200 Ein-/Aussteigende pro Werktag auf.

2.3. Frage 3: Welche Informationen hat der Regierungsrat über die Absichten der SBB? Ist die Inbetriebnahme weiterhin für 2030 geplant?

Der Zeitplan des Projekts sieht unverändert die Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Dornach Apfelsee per Fahrplanwechsel im Dezember 2030 vor.

3. Michel Degen: Abermals Bauarbeiten im Waldenburgertal?

Bereits in den vergangenen Jahren fanden im Waldenburgertal zahlreiche bauliche Massnahmen statt, insbesondere im Rahmen der Erneuerung der Waldenburgerbahn. Im Tal macht nun jedoch das Gerücht die Runde, dass bestehende Infrastrukturen erneut «aufgerissen» werden sollen. Es steht der Verdacht im Raum, dass abermals erhebliche Belastungen für Bevölkerung und Unternehmen drohen – trotz der Hoffnung auf ruhigere Jahre nach Abschluss der vergangenen Bauprojekte.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Über welche künftigen baulichen Massnahmen im Waldenburgertal ist die Regierung derzeit informiert?

Im Sommer 2025 muss durch das Tiefbauamt noch der Bachdurchlass Weidbächli in Hölstein erneuert werden; diese Arbeiten werden ca. 2-3 Monate dauern.

Bzgl. Wasserbau sind keine grossen Baustellen geplant. Es gibt aber immer wieder kleinere Unterhaltsarbeiten, vor allem nach Hochwasserereignissen. Möglicherweise sind noch bauliche Anpassungen an der Sohle der Vorderen Frenke in Niederdorf notwendig.

Seitens der BLT sind in den nächsten Jahren keine grösseren Bauarbeiten geplant. Regelmässige Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Stopfen der Geleise, das Schleifen der Schienen oder das Spülen der Sickerleitungen werden jeweils in langen Nächten im Frühling und Herbst durchgeführt. Dazu wird der Bahnbetrieb ab ca. 21 Uhr eingestellt und bis Betriebsschluss durch Busse ersetzt. Auch die Weiterentwicklung zum teilautonomen Fahren bedingt keine speziellen Bauarbeiten.

3.2. Frage 2: Welche Ursachen liegen diesen neuerlichen Bauarbeiten zugrunde?

Die Arbeiten am Bachdurchlass Weidbächli konnten nicht mehr im Zuge der erfolgten Bauarbeiten für die Waldenburgerbahn durchgeführt werden, da die Zeit dafür nicht mehr ausreichte und noch kein entsprechendes Massnahmenprojekt vorlag.

Wasserbau: Sohlenverbauungen unterliegen der Dynamik eines Gewässers. Einerseits verursachen Hochwasser Schäden und Erosionen, andererseits können auch eingebaute Strukturelemente eine falsche Wirkung zeigen. In beiden Fällen führt der Gewässerunterhalt kleinere Unterhaltsarbeiten durch.

3.3. Frage 3: Warum wurden die nun geplanten Bauarbeiten nicht bereits gemeinsam mit den früheren Projekten koordiniert, um die Belastung für Bevölkerung und Unternehmen zu minimieren?

Siehe Antwort zu Frage 3.2. Die Einschränkungen für den Verkehr und die Bevölkerung werden möglichst klein gehalten. Da der Bauvorgang mit der verantwortlichen Unternehmung erst bis ca. Ende Mai definiert wird, ist noch nicht bekannt, ob und wie lange eine Lichtsignalanlage mit einer einspurigen Verkehrsführung nötig sein wird; die Strecke wie auch die Dauer der einspurigen Führung werden aber so kurz wie möglich gehalten.

Wasserbau: Diese Eingriffe sind entweder auf spätere Hochwasserereignisse (Sommer 2024) zurückzuführen oder sind kleinere Korrekturarbeiten, wo sich die Wirkung der Strukturelemente erst mit der Zeit zeigt.

4. Stephan Ackermann: PFAS auch in unserem Trinkwasser

Im Kanton Baselland gibt es PFAS-Belastungen im Grundwasser, auch durch frühere Feuerwehreinsätze mit Löschschaum. Die Werte rund um den EuroAirport liegen deutlich über dem kommenden EU-Grenzwert für Trinkwasser. Das Baselbiet ist gefordert, die Situation zu überwachen und auf strengere Grenzwerte ab 2026 vorbereitet zu sein.

Im Kanton Baselland sind PFAS, auch durch den früheren Einsatz von Löschschaum bei Feuerwehreinsätzen, im Grundwasser nachweisbar. Die Stoffe sind langlebig, schwer abbaubar und gesundheitlich bedenklich. Aktuelle Messungen zeigen, dass die PFAS-Summenwerte im Umfeld des EuroAirports zwischen 240 ng/l und 400 ng/l liegen – das ist deutlich über dem EU-Grenzwert von 100 ng/l, der in der Schweiz voraussichtlich ab 2026 übernommen wird. Nach aktuellem Schweizer Recht werden die Grenzwerte noch eingehalten, aber die Behörden und Wasserversorger müssen sich auf strengere Vorgaben und mögliche Sanierungsmassnahmen vorbereiten. Die Hauptverantwortung für die Überwachung und allfällige Sanierungen liegt beim Kanton, die Kostenfrage ist jedoch komplex, da das Verursacherprinzip gilt, aber die Verursacher (z.B. Deponien, Industrie, Feuerwehren) oft schwer eindeutig zu bestimmen sind. Die Situation am EuroAirport

zeigt exemplarisch, wie gross die Herausforderung sein kann: Es braucht Monitoring, technische Lösungen, eine Klärung der Zuständigkeiten und eine entsprechende Finanzierung.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (FF) und der Bau- und Umweltschutzdirektion (MB) beantwortet.

4.1. Frage 1: Wie viele Trinkwasserfassungen im Kanton Baselland sind aktuell von PFAS-Belastungen, welche über den aktuellen Grenzwerten bzw. über dem ab 2026 erwarteten Grenzwert von 100 ng/l liegen, betroffen, und wie hoch sind die gemessenen Werte sowie die genutzte Wassermenge in diesen Trinkwasserfassungen?

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) hat mehrfach alle BL-Trinkwasser auf PFAS untersucht. Die Werte sind auf der Homepage des Kantons BL veröffentlicht:

- Für PFAS: <https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/lebensmittelsicherheit-und-veterinarwesen/publikationen/kampagnenberichte/alle-kampagnenberichte/kampagnenbericht-2022-pfas-im-trinkwasser.pdf>
- Für TFA: https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/lebensmittelsicherheit-und-veterinarwesen/publikationen/kampagnenberichte/alle-kampagnenberichte/2022-studienbericht_ultra-kurzkettige-pfas-in-trinkwasser.pdf

Aktuell gültige Höchstwerte für PFAS in Trinkwasser sind:

- Perfluorooctansulfonat (PFOS) 0,3 µg/L
- Perfluorhexansulfonat (PFHxS) 0,3 µg/L
- Perfluorooctansäure (PFOA) 0,5 µg/L

In etwa zwei Dritteln aller Trinkwasser des Kantons findet man PFAS (>0.020 µg/l Summenwert von 20 PFAS).

Die aktuell gültigen PFAS-Höchstwerte gemäss Anhang 2 der Trink- und Badewasserverordnung (817.022.11) werden problemlos eingehalten.

Die Höchstwerte für PFAS, die vermutlich per 2026 eingeführt werden (Summenhöchstwert von 20 PFAS: 0.1 µg/l), werden nach aktuellem Stand ebenfalls von allen Trinkwasserversorgungen eingehalten werden.

4.2. Frage 2: Welche konkreten Massnahmen plant die Regierung, um die Einhaltung des ab 2026 erwarteten Grenzwerts von 100 ng/l sicherzustellen?

Es sind derzeit keine speziellen Massnahmen geplant. Grund: Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) hat durch seine Aktivitäten in den letzten drei, vier Jahren schon heute sichergestellt, dass die zukünftigen Höchstwerte eingehalten werden. Das ALV hat PFAS im Trinkwasser aller BL-Gemeinden gemessen und mit Wasserversorgungen, bei denen eher hohe Werte festgestellt wurden, das Gespräch gesucht und die Wasserversorger auf die Thematik und ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

Wasserversorgungen sind gemäss Lebensmittelrecht verpflichtet, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle kritische Substanzen regelmässig zu überwachen. Da das ALV die Selbstkontrolluntersuchungen für die Wasserversorgungen plant und durchführt, ist sichergestellt, dass diese Untersuchungen auch durchgeführt werden.

4.3. Sobald die PFAS-Höchstwerte in Kraft getreten sind, wird das ALV amtliche Kampagnen durchführen, bei welcher die Probenahme und die Messung vom ALV durchgeführt wird Frage 3: Wer übernimmt die Kosten für allfällige Sanierungen oder technische Massnahmen, falls die Grenzwerte künftig überschritten werden?

Im Bereich Trinkwasser werden Aufbereitungsanlagen in der Regel von Wasserversorgungen der Gemeinden geplant und finanziert. Die Kosten für Investitionen und für den laufenden Betrieb solcher Anlagen werden über die Wasserpreise durch die Konsumenten rückfinanziert.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) führt regelmässig im Kanton Grundwasseruntersuchungen durch. Werden dabei erhöhte Konzentrationen von PFAS oder anderen Stoffen festgestellt, werden Abklärungen zu deren Ursachen durchgeführt. Dies beinhaltet u.a. weitergehende Grundwasseruntersuchungen, Messungen in Oberflächengewässern, von Abwasser oder die Kontrolle von Betrieben. Kann die Ursache eruiert werden, sind die Kosten in der Regel vom Verursacher zu tragen.

5. Andi Trüssel: Unzureichende Netzanbindung bei Schnell-Ladestationen?

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge wird eine verlässliche und ausreichende Stromversorgung erwartet. Dem Vernehmen nach wird bei den Fast-Chargern (2x300 kW) an der Autobahnraststätte Sissach derzeit Strom teilweise mit Dieselgeneratoren erzeugt, weil keine ausreichende Netzanbindung sichergestellt werden konnte. Da die Energieversorgung im kantonalen Zuständigkeitsbereich liegt, stellen sich Fragen zur Umsetzung der kantonalen Energieziele und zur Glaubwürdigkeit der eingeleiteten Massnahmen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Wurden bei den Fast-Chargern in Sissach oder anderswo Dieselgeneratoren eingesetzt, weil die Netzanbindung fehlte?

Wir nehmen an, es werden die Ladestationen bei den 2 Parkplätzen bzw. Raststätten Sonnenberg Ost und West angesprochen. Für diese Park- bzw. Rastplätze ist das ASTRA Zofingen verantwortlich. Vom ASTRA Zofingen wurden wir an den Betreiber der Ladestationen, GOFAST, verwiesen. Von GOFAST haben wir in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Antwort erhalten. Gemäss Angabe auf ihrer Homepage werden an den 2 Plätzen Sonnenberg Ost und West je 4 Ladestationen betrieben; diese werden gemäss dortigen Angaben mit 100% Ökostrom versorgt.

Es gibt also keine Hinweise darauf, dass die Fast Charger zu irgendeinem Zeitpunkt mit Dieselgeneratoren betrieben wurden.

5.2. Frage 2: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit Schnell-Ladestationen künftig zuverlässig über das Stromnetz versorgt werden?

Der Regierungsrat stuft den Einsatz von Dieselgeneratoren bei Ladestationen energiepolitisch als nicht sinnvoll ein. Dauerhafte Dieselgeneratoren im Aussenbereich sind grundsätzlich baubewilligungspflichtig. Der Regierungsrat wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Schnell-Ladestationen keine dauerhaften Dieselgeneratoren installiert werden.

Gemäss § 17 des kantonalen Energiegesetzes ist das Erstellen von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird. Sprechen triftige Gründe für die Installation eines dauerhaften Dieselgenerators, ist im Baubewilligungsverfahren die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen nachzuweisen (Luftreinhaltung, Gewässerschutz, etc.).

5.3. Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von Dieselgeneratoren bei Ladestationen im Hinblick auf die kantonalen Energieziele?

Siehe Antwort 5.2.

6. Marc Schinzel: Abstimmung über den Birsigpark am 18. Mai in Binningen: Wer finanziert die teure Kampagne des Nein-Komitees?

Am 18. Mai stimmt die Gemeinde Binningen über die Volksinitiative «Ja zum Birsigpark» ab. Die Diskussionen sind lebhaft. Das Nein-Komitee gibt viel Geld für seine Kampagne aus. Teure APG-Standorte werden in der ganzen Gemeinde bespielt. Einzelne Standorte sind sogar ausserhalb des Kantonsgebiets in der Stadt Basel. Laut einer vom Präsidenten der Zürcher Albert Lück-Stiftung an einer Podiumsdiskussion erteilten Auskunft gibt das Nein-Komitee einen hohen fünfstelligen Betrag für seine massive Kampagne aus.

Die für einen kommunalen Abstimmungskampf in Binningen beispiellos teure Nein-Kampagne dürfte primär von den Eigentümern des Spiesshöfli-Areals, wo der Birsigpark hinkäme, finanziert werden. Der Boden gehört zu 36.8% der Albert Lück-Stiftung, zu 39.1% der BLT Baselland Transport AG und zu 24.1% dem Kanton Baselland. Knapp zwei Drittel des Bodens stehen somit im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, entweder des Kantons BL selbst oder der BLT, die wiederum zu 43.1% dem Kanton BL, zu 21.8% Baselbieter Gemeinden und zu 16% dem Bund gehört (Rest: BS, SO, Solothurner Gemeinden, 0.8% Private).

Ich bitte die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen, deren Beantwortung im öffentlichen Interesse liegt, da die an der Nein-Kampagne beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Baselbiets nicht nur von Gegnerinnen und Gegnern, sondern auch von Befürworterinnen und Befürwortern des Birsigparks getragen und finanziert werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Wie hoch ist der Gesamtbetrag in Franken, den das Nein-Komitee für seine Werbung insgesamt ausgibt (Plakatwerbung, APG-Werbung, Inserate, Flyer)?

Der Kanton ist nicht Teil des Komitees. Dementsprechend kann er betreffend Gesamtaufwand keine Angaben machen.

6.2. Frage 2: Wie hoch sind die Beiträge des Kantons Baselland und der BLT für die massive Nein-Kampagne?

Gemäss der zwischen den Grundeigentümern abgeschlossenen Planungsvereinbarung übernimmt der Kanton als Grundeigentümer und damit Projektentwickler, ebenso wie die anderen Grundeigentümer, seinen Anteil der Kosten gemäss Verteilschlüssel. Das Kostendach für den Kanton beläuft sich auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag. Im Verhältnis zu den gesamten bisher aufgelaufenen Planungskosten handelt es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag.

6.3. Frage 3: Auf welche Rechtsgrundlage stützen sich die Beiträge des Kantons und der BLT an die Nein-Kampagne?

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz und –verordnung muss der Kanton bei seinen Liegenschaften im Finanzvermögen eine marktübliche Rendite erwirtschaften. Dazu müssen die entsprechenden Liegenschaften entwickelt werden. Als Grundeigentümer hat der Kanton eine Planungsvereinbarung mit den weiteren Eigentümern unterzeichnet, um die Projektentwicklung gemeinsam voranzutreiben. Wie bei anderen Arealentwicklungen üblich, werden die entsprechenden Kosten anteilmässig nach Landanteil getragen.

7. Peter Riebli: Agiert der Generalsekretär der KdK ohne offizielles Mandat?

Der Bundesrat hat am Mittwoch 30. April mit vier gegen drei Mitglieder entschieden, das neue EU-Vertragspaket nur dem fakultativen Referendum zu unterstellen – und damit das Ständemehr auszuschliessen.

Wie den Medien entnommen werden konnte, hatte das Aussendepartement bis vor Kurzem vor, beide Varianten, ein fakultatives Referendum ohne Ständemehr und ein (freiwilliges) obligatorisches Referendum «sui generis» mit Ständemehr in die Vernehmlassung zu schicken (NZZ vom 22.4.2025). Für dieses Vorgehen hätte es im Bundesrat einen breiteren Konsens gegeben.

Wie man nun aus gewöhnlich gut unterrichtete Kreisen hört, intervenierte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), respektive ihr Generalsekretär, der an der EU-Kaderschmiede ausgebildete EU-Turbo Roland Mayer bei Bundesrat Cassis. Und dies obwohl sich die Kantone bisher noch [nicht zum Thema geäussert](#) haben (trotz umfangreicher [Propaganda für die Verträge](#) aus dem Generalsekretariat der KdK).

Die Konferenz will bald eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten. Roland Mayer, befürchtete offenbar, dass eine Vernehmlassung mit Varianten dazu führen könnte, dass eine Mehrheit der Kantone sich auf ihre Souveränität und Rolle im Bundesstaat besinnen und ein Ständemehr befürworten würde.

An der [Medienkonferenz](#) vom 30. April 2025 bestätigte Cassis, dass «politisch-taktische Überlegungen» eine Rolle gespielt hätten und man die Entscheidung im «Austausch mit den Kantonen» gefällt habe.

In der vom Regierungsrat beantragten Ablehnung meiner Motion 2024/588 «Zwingend obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über neuen institutionellen Vertrag mit der EU» hat sich der Regierungsrat abschliessend wie folgt geäussert: *Zur Frage des Referendums haben sich die Kantone weder in ihrer Standortbestimmung noch in ihrer Stellungnahme zum Verhandlungsmandat geäussert. Vor dem Hintergrund der noch offenen Verhandlungsergebnisse sowie der noch formal ausstehenden Position des Bundes zur Frage der Art des Referendums ist es aus Sicht des Regierungsrats im heutigen Zeitpunkt zu früh, sich zu Art und Umfang eines Staatsvertragsreferendums abschliessend zu positionieren.*

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) und der Landeskanzlei (MB) beantwortet.

7.1. Frage 1: Wurde die Kantonsregierung in der Zwischenzeit vom Bundesrat oder der KdK betreffend Art und Umfang eines Staatsvertragsreferendums kontaktiert und falls ja, wie hat sich der Regierungsrat positioniert?

Nein, bislang erfolgte keine diesbezügliche Kontaktaufnahme.

7.2. Frage 2: Die Kantone sind frei, sich unabhängig von einer Stellungnahme der KdK für ein anderes Vorgehen zu entscheiden. Ist der Regierungsrat bereit, trotz einseitiger Information durch den Bundesrat und dem Generalsekretariat der KdK, im Bedarfsfall den Aufwand einer vom Bundesrat abweichenden Stellungnahme auf sich zu nehmen?

Der Regierungsrat wird im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsprozesses das Verhandlungspaket prüfen und ist, wie dies immer der Fall ist, auch darauf vorbereitet, eine von der KdK unabhängige Stellungnahme einzureichen.

7.3. Frage 3: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit den Rahmenverträgen die Souveränität der Kantone auf dem Spiel steht – und damit der Föderalismus und des-

halb das doppelte Mehr den Entscheid stärken würde (wie ursprünglich von BR Cassis auch kommuniziert)?

Die juristische Ausgangslage wird vom Regierungsrat geprüft werden, sobald die Unterlagen sowie die juristische Analyse von Seiten des Bundes vorliegen.

8. Jan Kirchmayr: Smartphone-Verbot an der Volksschule

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat am Montag bekannt gegeben, dass er in der Volksschule per Richtlinie die Nutzung von privaten Handys, Tablets, Laptops oder ähnlichen Geräten während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulareal verbietet. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden erhofft sich dadurch weniger Ablenkungen im Unterricht und neue Herausforderungen im sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schülern.

Auch im Kanton Basel-Landschaft haben verschiedene Sekundarschulen bereits ein Smartphone-Verbot auf dem Schulareal eingeführt (z.B. Sekundarschulen Reinach und Laufen) oder es besteht zumindest ein Smartphone-Verbot in den Schulhäusern.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

8.1. Frage 1: Welche rechtlichen Hürden bestehen für die Einführung eines Smartphone-Verbotes an der Volksschule durch den Regierungsrat mittels Weisung oder einer Richtlinie? Oder anders gefragt: Verfügt der Regierungsrat bereits heute über die rechtlichen Grundlagen, um mittels Weisung oder Richtlinie ein flächendeckendes Smartphone-Verbot auf der Stufe der Volksschule auszusprechen?

Nein, der Regierungsrat verfügt über keine rechtlichen Grundlagen für ein Handyverbot auf Volksschulstufe. Der Erlass von Regeln zur Nutzung von Smartphones in der Schule liegt nach Auffassung des Regierungsrats im teilautonomen Bereich der Schulen.

Gemäss dem Bildungsgesetz sind öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft teilautonome, geleitete Organisationen (§ 58 Abs. 1 des Bildungsgesetzes [BildG. [SGS 640](#)]). Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms und geben sich eine Haus- und Absenzenordnung (§ 58 Abs. 2 und 3 BildG). Diese wird durch die Schulleitung erlassen (vgl. § 6 Abs. 1 Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule [[SGS 641.11](#)] sowie § 6 Abs. 1 Verordnung über die Sekundarschule [[SGS 642.11](#)]).

Die Regelung ob und wie elektronische Geräte inkl. Smartphones in der Schule genutzt werden dürfen, ist Gegenstand der Hausordnung. Da die zitierte Bildungsgesetzbestimmung die Hausordnung explizit als Beispiel für die Teilautonomie der Schulen nennt, fällt der Erlass von Regelungen zur Nutzung von Smartphones nach Auffassung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in den Autonomiebereich der Schulen. Der Regierungsrat hat demnach hier keine Weisungs- oder Richtlinienkompetenz.

Selbst wenn eine Teilautonomie der Schulen in dieser Frage verneint werden sollte, ist festzustellen, dass eine allfällige Weisungskompetenz einerseits der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und nicht dem Regierungsrat obliegen würde und ihr andererseits diese nur für die kantonalen Schulen zukommen kann. Bei den kommunalen Schulen würde diese Weisungskompetenz dem Schulrat bzw., wenn sich eine Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entschieden hat, dem Gemeinderat obliegen ([vgl. §§ 82 Abs. 1 Bst. j sowie § 82j Abs. 1 Bst. d BildG](#)).

8.2. Frage 2: Wie steht der Regierungsrat zu einem flächendeckenden Smartphone-Verbot an der Volksschule analog Nidwalden??

In der Anfrage wird erwähnt, dass einige Schulen bereits ein Verbot für Smartphones auf dem Schulareal eingeführt haben. Tatsächlich haben sich in den letzten Jahren viele Primar- und Sekundarschulen intensiv mit dem Thema beschäftigt und eigene Regeln zur Smartphone-Nutzung

erstellt. Diese Regeln sind an die jeweiligen Bedürfnisse der Schulen angepasst. Die grosse Mehrheit der Schulen im Kanton Basel-Landschaft kennt bereits heute Einschränkungen für die Smartphone-Nutzung. Die restlichen Schulen werden vom AVS angehalten, ebenfalls solche Regeln einzuführen. Insgesamt zeigt sich, dass eine breite Lösung entstanden ist, ohne dass ein allgemeiner Zwang nötig war.

Das Postulat [2024/264](#) mit dem Titel «Pilotprojekt: Smartphone frei» von Florian Spiegel widmet sich dieser Thematik. Die Beantwortung und Überweisung des Postulats an den Landrat erfolgt noch vor den Sommerferien.

Liestal, 6. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich